



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Joachim Lindenberg

nur per E-Mail an:
[REDACTED]@lindenberg.one

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-[REDACTED]

E-MAIL Referat22@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 03.06.2024

GESCHÄFTSZ. 22-243 II#3947

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Datenschutz bei der Erbringung von Postdienstleistungen**

HIER Auskunft nach Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch die Deutsche Post AG

BEZUG Ihre Eingabe vom 22. März 2023

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

ich nehme Bezug auf Ihre o.g. Eingabe und möchte Sie hiermit gemäß Art. 77 Abs. 2 DSGVO erneut über den Stand der Bearbeitung Ihrer Beschwerde informieren:

Auf meine Aufforderung hin hat die Deutsche Post AG zwischenzeitlich eine Überprüfung und Anpassung ihrer Beauskunftungspraxis sowie eine entsprechende Nachbesserung der Auskunft in Ihrem konkreten Beschwerdefall vorgenommen. Derzeit prüfe ich noch, ob die betreffenden Prozesse nunmehr vollständig datenschutzkonform gestaltet sind. Ihre Anmerkungen aus der E-Mail vom 29. Mai 2024 werde ich hierbei mit einbeziehen. Soweit erforderlich, werde ich in diesem Zusammenhang nochmals auf das Unternehmen zugehen, um eine Nachsteuerung zu erwirken. Sobald meine datenschutzrechtliche Prüfung und Bewertung Ihrer Beschwerde abgeschlossen ist, werde ich wieder auf Sie zukommen und Sie über das Ergebnis informieren. Bis dahin muss ich Sie allerdings weiterhin um Geduld bitten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.